

Tischvorlage Nr. XI/ 3/ 2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Drogen- und Suchthilfe Bremerhaven

A Problem

Aktuell werden verschiedene öffentliche Orte, an denen sich Menschen mit Suchtmittelkonsum aufhalten, als problematisch wahrgenommen. Dies betrifft zurzeit die Orte Hafestraße (Penny-Markt), Stadtpark Lehe und Hanse-Carré.

Folgende Problematiken im öffentlichen Raum werden in der Berichterstattung der Medien beobachtet:

- Verschmutzung und Müll
- Bedrohung des Sicherheitsgefühls von Anwohnern und Passanten
- verbale Belästigung von Passanten
- gefährliche Hunde

Bei der Problemlage ist grundsätzlich von folgenden Zielgruppen auszugehen:

- alkoholkonsumierende Erwachsene,
- drogengebrauchende Menschen (auch Ex-User:innen),
- wohnungslose und obdachlose Menschen,
- Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie
- Jugendliche und junge Erwachsene.

Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzer:innen des öffentlichen Raums sind verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Sucht- und Drogenhilfe. Neben polizeilichen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen werden auch von der Sucht- und Drogenhilfe Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation erwartet.

Ausgangspunkt von Verbesserungen an den o. g. öffentlichen Orten und vor allem von einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Menschen mit Suchtmittelkonsum sind die Beschlüsse der politischen Gremien aus 2006, basierend auf einer Konzeption des Gesundheitsamtes zur Umstrukturierung der Drogenhilfe in Bremerhaven. Dazu gehörte u. a. die Verlagerung des Drogenkontaktladens in die Rickmersstrasse mit Angeboten, die an 365 Tagen mit 7 Stunden täglich zugänglich sein sollten.

Die aktuelle Ausstattung der Drogen- und Suchthilfe hat sich in den letzten Jahren durch Reduzierung der Zuwendungen deutlich verschlechtert. Die Konzeption aus dem Jahre 2006/2007 mit o. g. Öffnungszeiten des Kontaktladens Jump-In ließ sich schon seit geraumer

Zeit nicht mehr umsetzen. Das Angebot des Suchtberatungszentrums konnte nur mit Einschränkungen aufrechterhalten werden. Die substitutionsbegleitende Psychosoziale Beratung (PSB) ist mit 1 Vollzeitkraft (VK) für inzwischen ca. 300 substituierte Personen nicht ausreichend ausgestattet. Auf diese Mangelsituation ist im Gesundheitsausschuss hingewiesen worden.

B Lösung

Eine Verbesserung der Sucht- und Drogenhilfe bzw. der Lage sucht- und drogenabhängiger Menschen erfordert:

1. eine personelle Ausstattung des Drogenkontaktladens, die eine Öffnungszeit an 365 Tagen mit 7 Stunden täglich ermöglicht
2. eine Verbesserung der personellen Ausstattung der substitutionsbegleitenden Psychosozialen Beratung (PSB)
3. einen verstärkten Einsatz von Streetwork

zu 3.: Die Brückenfunktion niedrigschwelliger Angebote kann nur erfüllt werden, wenn die „Brücke“ zu weiteren zugänglichen Angeboten führt. Ein Streetwork-Einsatz ist in die vorhandenen Angebote einzubetten.

Die Klärung folgender Fragen gehört in einer ersten Phase zur Aufgabe der Streetwork:

- Wer ist an welchen Plätzen vor Ort? Wie groß sind die Zielgruppen? Was sind ihre Bedürfnisse und Bedarfe?
- Sind sie an andere bestehende Hilfesysteme angebunden?
- Was hilft, um Unsicherheitsgefühle an bestimmten Plätzen zu mildern?

Im weiteren Verlauf werden folgende Aufgaben zu bearbeiten sein:

- Kontakte zu den Zielgruppen aufbauen und festigen
- Informationen über kommunale Hilfeangebote für Menschen mit Drogenkonsum vermitteln
- die Konsument:innen zum Aufsuchen spezifischer Angebote wie den Drogenkontaktladen zu motivieren.
- ggf. zu den zuständigen Stellen begleiten
- Sprechstunden für Anwohner:innen anbieten
- Initiierung geeigneter Projekte (z.B. Müllprojekt)

Streetworker sind organisatorisch am Drogenkontaktladen anzubinden und flexibel einzusetzen. Da die Zielgruppen nicht immer getrennt voneinander betrachtet werden können, ist eine Abstimmung bzw. Kooperation mit Streetworkangeboten aus anderen Bereichen (z. B. der Wohnungsnotfallhilfe, Jugendhilfe) erforderlich.

Die polizeirechtlichen bzw. ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die von der Ortpolizeibehörde und dem Bürger- und Ordnungsamt ausgesprochen wurden und aktuell anlassbezogen auch weiterhin angewendet werden, können temporär bei den Problemlagen flankierend Abhilfe schaffen.

Hierzu zählen u. a. die Erteilung von Platzverweisen, die Schaffung eines erhöhten Kontrolldrucks, die Erteilung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen, die Sicherstellung von Hunden (Listenhunde) sowie ggf. die Einleitung von Ermittlungen im Zusammenhang mit Straftaten nach den jeweiligen Rechtsvorschriften.

Sofern bei Kontrollen allerdings keine straf- und/oder ordnungsrechtlichen Tatbestände vorliegen, können solche Maßnahmen nicht verhängt werden. Hier verbleibt es bei der persönlichen Ansprache bei einem Personenkreis, der aufgrund seiner persönlichen Umstände und seines Auftretens und Verhaltens von der Mehrheit der Stadtgesellschaft kritisch betrachtet wird. Es ist dazu nicht ausgeschlossen, dass die Maßnahmen langfristig zu einem Verdrängungseffekt führen können, sie sind jedoch nicht allein geeignet in der Gänze auf den Personenkreis dauerhaft einzuwirken.

Ebenfalls gilt es bei der Durchführung von polizeirechtlichen bzw. ordnungsrechtlichen Maßnahmen die Gegebenheiten der einleitend thematisierten Örtlichkeiten zu beachten. Alle drei Örtlichkeiten befinden sich in der unmittelbaren Umgebung der Substitutionspraxen. Auch durch intensive Bemühungen des Bürger- und Ordnungsamtes und der Ortspolizeibehörde, bei der Durchsetzung von polizeirechtlichen bzw. ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, werden diese Örtlichkeiten auch prognostisch weiterhin verstärkter durch Drogen- und Suchtkranke aufgesucht werden.

Der Einsatz von Streetworkern als Betreuungsmaßnahme für diesen Personenkreis ist daher notwendig um die vorgenannten polizei- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen dauerhaft gleichermaßen zu flankieren. Sie sind auch als Baustein im Rahmen der stadtweiten Obdachlosenbetreuung zu betrachten.

Zur Finanzierung von 1,78 VK Streetwork wurde seitens des Gesundheitsamtes ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ in Höhe von 132.000 € für die Dauer von zwölf Monaten gestellt.

C Alternativen

Es wird auf eine verbesserte Drogen- und Suchthilfe in Bremerhaven verzichtet. Diese Alternative kann nicht vorgeschlagen werden, da sie nicht zu einer Verbesserung der o. g. öffentlichen Orte bzw. zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Menschen mit Suchtmittelkonsum beiträgt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die o. g. Punkte 1 und 2 sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 zu berücksichtigen.

Zu Punkt 3 ist kurzfristig ist die Einrichtung von 1,78 VK Streetwork erforderlich. Die Kosten für 1,78 VK Streetwork betragen je nach Ausbildung bis zu 132.000 € pro Jahr. Vorbehaltlich der abschließenden Bewilligung der beantragten Projektmittel aus dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ ist die Finanzierung für 12 Monate gesichert. Die langfristige Einrichtung der 1,78 VK Streetwork ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 zu berücksichtigen. Alternativ ist zu prüfen, ob im Rahmen der Evaluierung ggf. eine Leistungserbringung durch Dritte zielführender sein kann.

Von den Auswirkungen des Beschlussvorschlages sind vorwiegend Männer betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange des Sports, von ausländischen Mitbürger:innen oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Es besteht eine besondere örtliche Betroffenheit überwiegend des Stadtteils Lehe, aber auch des Stadtteils Mitte (Hanse Carré).

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Ortspolizeibehörde und der Magistratskanzlei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der abschließenden Bewilligung der beantragten Projektmittel aus dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ in Höhe von 132.000 € beschließt der Magistrat die Einrichtung von 1,78 Vollzeitstellen Streetwork innerhalb des Gesundheitsamtes für die Dauer von 12 Monaten.

Der Magistrat spricht sich darüber hinaus dafür aus, dauerhaft 2 Vollzeitstellen im Stellenplan des Gesundheitsamtes zu verankern und beauftragt das Dezernat XI, dieses im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 zu berücksichtigen und einen entsprechenden Stellenplanantrag zu stellen.

Caloglu
Stadtrat

Grantz
Oberbürgermeister